Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43. Samstag den 24. Oktober 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

P. Agostino von Monteseltro.

Die Monatsschrift „Katholische Bewegung", Heft IX., reproducirt einen Brief der „Defense" über die großartigen Erfolge des berühmten Franziskaners P. Agostino als Prediger. Wir geben hier einen kurzen Auszug dieses Briefes.

In Cremona hatte ich Gelegenheit, sieben oder acht Predigten des P. Agostino zu hören, den ich schon im Jahre 1885 schätzen gelernt hatte, als er zum erstenmal die Kanzel der Basilika St. Petronio zu Bologna betrat. Das Außerordentliche des P. Agostino liegt nicht einzig in seiner Beredsamkeit, noch in der Neuheit der Stoffe, welche er behandelt, sondern vielmehr in seiner geradezu meisterhaften Kunst, in die Geistes- und Herzenstiefen seiner Zuhörer einzudringen, dergestalt, daß er sich mit der ersten Predigt an einem Orte die Gläubigen erobert und sie mit unwiderstehlicher Gewalt in die Kirche zieht. Das Geheimniß dieser Kunst und die wahre Ursache der Erfolge des berühmten Franziskaners beruht hauptsächlich auf der tiefen Kenntniß P. Agostinos von den Bedürfnissen unserer Zeit, von den Leidenschaften, welche das menschliche Herz bewegen, und von den Mitteln, dieselben zu bekämpfen.

Als P. Agostino sein Ordensgelübde abgelegt, wurde er in eines der strengsten Klöster des Ordens versetzt. Dort verlebte er mehrere Jahre in Gebet und Studium und bereitete sich unter strenger Abtödtung auf seine zukünftige Mission vor. Er verbrachte die Tage im Lesen und Betrachten der heiligen Schriften, im Studium der Kirchenväter und bereicherte so seinen Geist mit tiefem Wissen. Ausgerüstet mit vorzüglichen Talenten, einer reichen Einbildungskraft, mit lebhaftem Geiste, wußte er die verschiedenartigsten Gegenstände zu vereinigen; er bemühte sich, die heilige und die Profanwissenschaft zu verbinden, um zu beweisen, daß der Katholizismus die erste und vorzüglichste Quelle jedes geistigen Fortschrittes, ein wohlgeneigter Beschützer der menschlichen Geistesbildung ist und nicht ihr unversöhnlicher Gegner, wie die Ungläubigen vorgeben.

Indessen gefährdeten die andauernden harten Bußübungen, denen sich P. Agostino unterzog, ernstlich seine Gesundheit. Auf Befehl der Aerzte mußte er, wenn auch gegen seinen Willen, die rauhe Einsamkeit verlassen und in das Kloster von Culci, in der Gegend von Pisa, übersiedeln, wo sich unter dem Einfluße des milden Klimas seine Körperkräfte nach und nach wieder stärkten. Hier begann er nun zu predigen, anfänglich nur in Dörfern und Städtchen; aber schon hier strömte das Volk in Menge seinen Predigten zu. Das sogenannte höhere Publikum hatte freilich noch keine Gelegenheit, ihn zu hören und zu schätzen. Selbst als er im Jahre 1885 in St. Petronio die Fastenpredigten hielt, kam er als Unbekannter nach Bologna und nichts ließ den gewaltigen Erfolg ahnen, der ihn als den größten Kanzelredner Italiens in unseren Tagen offenbaren sollte.

In Italien werden in Kathedralen und großen Kirchen während der Fastenzeit alljährlich vierzig Predigten gehalten, so daß der Redner täglich, mit Ausnahme der Samstage und des Donnerstags der Mittefasten und einiger Tage der Charwoche, die Kanzel besteigen muß. Im Jahre 1885 mochte die Fastenzeit etwa drei oder vier Tage begonnen haben, da verbreitete sich in Bologna die Kunde von einem Ordensmanne, der sich in St. Petronio als außerordentlicher Prediger darstelle. Sofort begann die Menge in die gewaltige Basilika ihm zuzuströmen. Es drängten sich die Zuhörer dergestalt im Gotteshause, daß die Kirchenverwaltung sich bald genöthigt sah, den Ein- und Ausgang der Massen polizeilich zu regeln. Je weiter die Fastenzeit voranschritt, desto mehr wuchs der Erfolg des demüthigen Ordensmannes. Seine Erscheinung beherrschte von dieser berühmten Kanzel aus eine mannigfache Zuhörerschaft. Die Civil- und Militärbehörden, die besten Stände der Bevölkerung und zahlreiche Fremde, alle wollten P. Agostino hören. Die Professoren und Studenten der Universität blieben hinter den übrigen Einwohnern der Stadt nicht zurück. Man mußte sogar die Stunden der Vorlesungen verlegen, um es allen zu ermöglichen, die Predigten in St. Petronio besuchen zu können.

Der durchschlagende Erfolg in Bologna lenkte die Blicke aller Welt auf P. Agostino. Ueberall wollte man ihn hören; man bestürmte ihn mit Einladungen zum Predigen, so daß sich der General der Franziskaner, P. Bernardino Portoguerro, genöthigt sah, seinem Untergebenen zu verbieten, ohne seinen Befehl eine Einladung anzunehmen, um ihn auf diese Weise von dem allseitigen Drängen zu befreien.

Von 1885—1891 predigte P. Agostino während des Advents, der Fastenzeit und des Maimonats zu Pisa, Florenz, Turin, Rom, Neapel, Brescia, Mailand, Triest, Genua, Ravenna u. s. w. Ueberall zeigten sich die gleichen Erscheinungen, wie zu Bologna. Trotz der Wuth der Freimaurer und Kirchenfeinde feierte der demüthige Franziskaner Sieg auf Sieg. In diesem Jahre predigte er zu Cremona. Diese Stadt mit

ihren 30,000 Einwohnern ist ein Hauptsitz des Antiklerikalismus.

Seit P. Agostino die Kanzel im Dome von Cremona bestiegen, scheint letzteres seine kirchenfeindliche Gesinnung vergessen zu haben. Man bespricht nur mehr die Fastenpredigten, erörtert mit großem Eifer religiöse Fragen, was vor Kurzem nicht Wenige gänzlich unter ihrer Würde gehalten hätten. Die Kirche ist fortwährend dicht besetzt. Mit Ausnahme eines maurerischen Blattes, das die Priesterhetze als Gewerbe betreibt, folgt die liberale Presse der allgemeinen Strömung und erörtert die Predigten des P. Agostino. Man streitet über den Prediger und seine Ideen, aber trotz der auseinandergehenden Ansichten steht der gebildetste Theil der Bevölkerung auf Seite P. Agostinos. Seine Thätigkeit hat den Antiklerikalismus erschütteet, und es bleibt kein Zweifel, daß seine Predigten sich in bleibendem Andenken erhalten werden, wie überall da, wo sein beredtes Wort ertönte.

Doch worin mag wohl das Geheimniß eines so auffallenden, fortgesetzten Erfolges liegen? Die Antwort lautet sehr einfach. Vor allem hat P. Agostino die heilige Beredsamkeit von den drückenden, herkömmlichen Formen befreit, denen dieselbe bisanhin in Italien unterworfen war. Sodann redet er die Sprache unserer Zeit und kennt durch und durch die Bedürfnisse unserer Tage, geißelt die Laster und zertritt den Unglauben. Ausgerüstet mit einer soliden Gelehrsamkeit, tiefem Wissen und allgemeiner Bildung, versteht er mit der Kraft des Gedankens die Schönheit der Form zu verbinden. Ihm ist eine Klarheit und Wärme eigen, welche seine Zuhörer erfaßt, kurz eine ganz außerordentliche Beredsamkeit. Trotzdem sein Wort rasch hervorsprudelt, entgeht einem doch nichts von seiner Rede, so geschlossen ist seine Logik, so einfach die Form, so unangreifbar die Macht seiner Beweise. Seine Beredsamkeit ist nüchtern; allein sie dringt in das Herz der Gläubigen. P. Agostino treibt keinen Mißbrauch mit Citationen; allgemeine Phrasen, tönende Worte, geschmacklose Bilder finden sich in seinen Conferenzen nicht.

Neider und Kirchenfeinde werfen P. Agostino vor, daß er seine Predigten Wort für Wort auswendig lerne und sie vortrüge. Man rügt, dieselben seien der Hauptsache nach Uebersetzungen des P. Lacordaire, des Msgr. Baujaus, P. Didon und der berühmtesten französischen Kanzelredner. Es ist das ungerecht. P. Agostino hat freilich die großen französischen Prediger fleißig studirt; aber wenn er auch von ihnen gelernt hat, die geistliche Beredsamkeit Italiens von dem Ballaste veralteter Methoden zu befreien, welcher dieselben mit wenigen lobenswerthen Ausnahmen schwerfällig und trocken machte, so hat er doch nie einen französischen Redner sklavisch nachgeahmt oder eine seiner Reden wortgetreu auswendig gelernt.

Die Predigt des P. Agostino ist durchgehends stofflich reich; denn er kennt von Grund aus die heilige Schrift, die Väter, die Theologie und Geschichte, aber sie ist auch anderseits sehr ursprünglich. Er drückte ihr stets seinen persönlichen Stempel auf; seine Stärke liegt darin, daß er gegen die Leidenschaften zu Felde zieht, welche die Jugend verheeren, und denen er selbst eine Zeit lang zum Opfer gefallen war. Er lernt so wenig Wort für Wort, daß er oft eine Stunde vor dem Vortrage den Plan dazu gänzlich ändert.

Eine Gefahr für P. Agostino läge darin, wollte er sich angesichts der außerordentlichen Erfolge und der ihn umwogenden Begeisterung dem Stolze überlassen. Allein der ehrwürdige Franziskaner ist ein Mann Gottes, der keinen Werth legt auf die Eitelkeiten der Welt. Er predigt das Wort Gottes und schreibt Jesu Christo seine großartigen Erfolge zu. Nie liest er Zeitungen, in denen von seinen Predigten die Rede ist und hält sich fern von all dem, was sein Apostolat des wahren Charakters entkleiden könnte. Trotz seiner Triumphe bleibt P. Agostino einfach und bescheiden, wie es sich für einen demüthigen Sohn des Patriarchen von Assisi geziemt.

Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Forsetzung.)

Gnadenlehre, Sakramente.

Ueber die Gnade und deren Verhältniß zum menschlichen Willen gibt (in Erklärung des Römerbriefes) der hl. Augustinus in seinem Buche: De gratia et libero arbitrio sehr belehrende und werthvolle Aufschlüsse. Es finden sich auch hierüber im Brevier einzelne Stellen; insbesondere möchten wir aufmerksam machen auf das, was dieser Kirchenvater in der 4. Lection 2c. II. Noct.: In commemoratio St. Pauli (30. Juni) über diesen Gegenstand schreibt.

Ein besonders beliebter Gedanke, dem wir hin und wieder im Officium begegnen, ist der, daß die Kirche (gleichsam die zweite Eva) aus der Seitenwunde, aus dem geöffneten Herzen Jesu geboren ist, wie Eva aus der Seite Adams hervorging. Aus diesem Herzen fließt auch der siebenfache Strom der Gnaden in den hl. Sakramenten, wie dieß so rührend schön der Hymnus besingt: «En ut superba Criminum» (Ad Matut. des hl. Herz-Jesu-Festes). — Wir verweisen hier auf das, was der hl. Chrysostomus über dieses Geheimniß vorträgt (c. Offic. Pretiosiss. Sanguinis Lectio 6).

Wie trefflich sind dann durch das Blut und Wasser, das aus der Herzenswunde Jesu floß, die zwei wichtigsten und heiligsten Sakramente symbolisirt, nämlich die Taufe und die Eucharistie (c. *St. Augustinus* in Officio Lanceæ et Clavorum, Lect. 8)!

Was die Taufe betrifft, ist selbe schon an anderer Stelle behandelt (im X. Glaubensartikel). Es ist hier nur noch beizufügen, daß selbe einen *Character indelebilis* dem Empfänger aufdrückt, darum nie wiederholt werden darf, wie dieß deutlich aus den apostolischen Worten hervorgeht: «Unus Dominus, — *unum* baptisma» (*Ephes. 4*)

Die Einsetzung der hl. Eucharistie durch Christus kann mit Leichtigkeit und aller Sicherheit im Breviere nachgewiesen werden. — Als ein Beispiel wunderbarer Hilfe im Vertrauen auf die göttliche Kraft derselben, sei hier vor Andern erwähnt die hl. Clara. (Man sehe ihr Festofficium am 12. August), als Beispiele wunderbarer Erhaltung durch dieselbe den sel. Nicolaus v. Flüe und die hl. Juliana v. Falconeriis (19. Juni).

Es sei hier noch bemerkt, daß die hl. Eucharistie als Communion unter jeder der beiden Gestalten, — und also auch (nach Vorschrift der Kirche — gegenüber den hussitischen Kalixtinern) von jedem Gläubigen nur unter der einen Gestalt des Brodes allein und einzig vom Priester (und auch von diesem nur dann, wenn er celebrirt) unter beiden Gestalten empfangen werden könne und dürfe. Dieses gibt uns der hl. Apostel (I Corinth. 11) zu verstehen mit den Worten: «Quicunque manducaverit panem hunc *vel* biberit calicem Domini indigne, reus erit etc. (Capitulum ad Non. des *Corporis-Christi*-Festes.) Man vergleiche hiezu *Joh. 6, 59*, welche Stelle im Responsorium nach der 6. Lection des Festes Corporis Christi zu finden ist.

Ueber die Firmung lese man Apg. 8 (c. Lect. 2. Fer. VI. infra Hebd. I. p. Pascha) Die hl. Krankenölung hat ihre Begründung in Jac. V. (c. Sabbato infra Hebd. IV. p. Pascha, Lect. 3). Die Einsetzung des Sakramentes der Priesterweihe geschah bekanntlich schon mit der Einsetzung des hl. Altarssakramentes am letzten Abendmahle (c. Offic. Corpor. Chr.). Man sehe darüber auch II. Timoth. 1. (Fer. III. infra Hebd. p. Epiph Lect. 2.)

Noch ist der apostolische Auftrag an Titus (Tit. 1. Fer. V. Hebd. V. p. Epiph.) von Wichtigkeit, überall Priester aufzustellen, sowie die Mahnung an die Corinther: (Cp. 4) «Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei.» (1. Lectio in Commune Apostol.). Die hohe Bedeutung und Wirkung des hl. Sakramentes der letzten Oelung kann aus der sinnreichen Exposition des hl. Gregor des Großen (Dom. III. p. Pentec. II. Noct.) erkannt werden.

Bekannt ist die Stelle, die beweist, daß Christus die Ehe zu einem Sakramente erhoben hat und die auch der hl. Bischof Epiphanius (c. Fer. VI. Octav. Nativit. B. M. V. Lect. 6) citirt: «Mysterium hoc magnum est, ego autem dico in Christo et Ecclesia», sowie die Lehre über die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes, v. Rom. 7. in Vigilia Epiph. und 1. Corinth. 7, 3. Lectio *Commune Virgin.*, wo besonders auch die Virginität belobt und empfohlen wird.

Dasselbe geschieht auch in ausgezeichneter Weise in der Homilie des hl. Ambrosius (conf. Lectiones II. Noct. in Commune Virginum), sowie in derjenigen des hl. Joh. Chrysostomus (v. Lect. III. Noct. am Feste des hl. Aloysius von Gonzaga den 21 Juni) und in so manchen herrlichen Kirchenhymnen, (z. B. im Hymnus: «Cœlestis Agni nuptias» etc. .. am Feste der hl. Juliana, den 19. Juni, und Andern.) — Das Brevier erwähnt schon die vornehme römische Jungfrau Flavia Domitilla, die Nichte der Kaiser Titus und Domitian, welche dem hl. Papste Clemens I. (91—100) das Gelübde des jungfräulichen Lebens ablegte (12. Mai). Sie erlitt unter Kaiser Trajan den Martyrtod.

Auch das Sakrament der Buße, insbesondere die Beicht, wird im Breviere mehrfach erwähnt; so z. B. Fer. V. infra Hebd. II. Quadrag., wo der hl. Gregor der Große den Nutzen der Beichte darstellt; ferner in der Homilie des hl. Augustinus (Fer. II. infra Octav. Pentec. Lect. 3), der hier vom Werthe und der Nothwendigkeit der Beichte handelt, wo sich unter Anderm folgende bemerkenswerthe Stelle findet: «Initium operum bonorum confessio est operum malorum.» — Es sei hier auch noch an David erinnert, den der hl. Ambrosius (II. Noct. Dom. VI. p. Pascha) als Vorbild aufrichtiger Beichte und wahrer Buße hinstellt, sowie an den Martyrer des unverletzlichen Beichtsigills, den hl. Johannes von Nepomuk (16. Mai). Nebst den bekannten und für die Beichte so häufig allegirten Stellen bei *Jacob. 5* und *I. Joh. 1.* (c. Lect. 2. Dom. infra Octav. Ascension.) wird die Beicht auch sonst noch als nothwendige Vorbereitung nach der Forderung des Apostels (1. Cor. 11) mit der Communion in Verbindung gebracht. Man sehe, was Ambrosius hierüber sagt (Lect. 9. Dom. VI. p. Pentec.) und welch' ein herrlicher Lohn denen zu Theil wird, die sich auf die hl. Communion wohl vorbereiten (Hom. Sti. Augustini in Commune Dedicat. Ecclesiæ, Lect. 5).

Auf die hl. Ostercommunion im Besondern läßt sich der Hymnus: «Ad regias Agni dapes» (Dom. in Albis) anwenden, in welchem denen, die das rothe Meer (i. e. Taufe und Buße) mit weißen Kleidern durchschritten, bemerkt wird, daß ihnen die göttliche Liebe das heilige Blut reicht. „Christus, das wahre Osterlamm", soll (wie dieser Hymnus sagt), mit reiner Gesinnung empfangen werden; dann „werden wir" nach der Versicherung des hl. Ambrosius (Lect. 7 am 23. Juli) „durch wirkliche Communion des ewigen Lebens theilhaftig werden."

Vom hl. Papst Soter (168—171) wurde festgesetzt, daß der Leib Christi *in coena Domini* von Allen genossen werden soll mit Ausnahme jener, denen dieses propter peccatum grave zu verbieten sei (v. 22. April).

(Schluß folgt.)

Confessionslose Schule.

Dem «Moniteur de Rome» entnehmen wir folgenden Passus aus der Rede des heiligen Vaters an die katholische Jugend. Nachdem Leo XIII. seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß so viele junge Leute nach Rom

gekommen seien, um die sterbliche Hülle des heiligen Aloysius zu verehren, fährt er fort: „Doch wenn wir Uns über eure Anwesenheit freuen, so ist es nicht so sehr Unsert- als euretwegen. Ihr wißt in der That, zu welchem Irrthume unsere Zeit hauptsächlich hinneigt: sie arbeitet eifrig daran, daß alle Lehren der christlichen Wahrheit verworfen werden, und ist bemüht, um diesen Zweck zu erreichen, eine vollständige und dauernde Trennung von der katholischen Kirche herbeizuführen. Und damit ihr verhängnißvoller Plan zur Verwirklichung gelange, stellen die Förderer desselben mit allen Mitteln besonders und in treuloser Weise der Jugend nach, und zwar vorzüglich mit Hülfe jener verderblichen Lehrmethode, welche, nach ihrer Aussage, durchaus konfessionslos (laïque) sein soll, und durch welche sie jeden Keim göttlichen Glaubens ersticken, sobald er in den Herzen sich zu entwickeln anfängt. Auf diese Weise bilden sie eine Jugend, welche nicht nur für den Staat gefährlich, sondern auch dazu verurtheilt ist, sich selbst zum Schaden zu gereichen Des ewigen Heiles nicht eingedenk und über ihre Bestimmung dem Irrthume preisgegeben, in Allem nur von der Rücksicht auf das Vergängliche geleitet, jener Hülfe beraubt, welche man nur von der Religion erwarten kann, werden die jungen Leute, ohne sich weiter Rechenschaft über die Lage zu geben, in der That nothwendig den Lastern verfallen und in die Gewalt der Secten kommen. Daß es sich so verhält, ist allgemein anerkannt; jenen aber, welche das Gegentheil behaupten, wird es vielleicht gelingen, die unerfahrene Jugend zu täuschen, keineswegs aber die Wahrheit zu erschüttern, welche die Vernunft verkündet und die Thatsachen bestätigen, daß es nämlich ebenso wenig den Einzelnen als den Familien und den Staaten möglich sei, zur Wohlfahrt und zur Größe zu gelangen, wenn Gott verachtet wird."

Kirchen-Chronik.

Luzern. Willisau. (Corresp.) Mittwoch den 14. abhin versammelten sich hier die Benefiziaten des Kapitels zur ordentlichen Berathung. Die Ansprache des Dekans verbreitete sich über Leo XIII. als den guten Hirten der Kirche und schloß mit der apostolischen Segens-Ertheilung, wozu ihm bei der Audienz am 2. März die Vollmacht verliehen worden war. Die Aktuare, Sextar Glanzmann und Bitzi, ertheilten einläßlichen Bericht über die schriftlichen Arbeiten, die in den letzten zwei Jahren in den beiden Kapitelstheilen verfaßt worden sind. Hr. Kammerer Müller gab einige Mittheilungen über den Bestand der Rechnungen und erwähnte ein Geschenk, dessen Zinse für erzieherische Zwecke zu verwenden seien. Auf Antrag der Juraten-Conferenz, von Hrn. Sextar Renggli vorgetragen und empfohlen, genehmigten die Kapitularen eine Liebesgabe an die Missions-Station Zofingen und die Pfarrei Egolzwil, sowie einige Unterstützungen für Studirende. Den Schluß bildete das Te Deum bei Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes in Monstranz, um demselben den eucharistischen Charakter zu verleihen. — Die sämmtlichen Gesänge waren cäcilianisch gehalten und die Tisch-Erfrischung athmete von freundlicher Collegialität.

Obwalden. Sarnen. Donnerstag, den 15. Oktober, wurde die Kirche des neuerstellten Lyceumsgebäudes feierlich eingeweiht und das Lyceum eröffnet. Die Architekten Sebastian Altmann und Johann Bittner in Bozen, Tirol, hatten die Pläne zu dem großartigen Bau ausgearbeitet. Die Bauleitung besorgte Architekt Bittner. Im September 1889 wurde mit Herbeischaffung des Baumaterials und bald darauf mit den Erdarbeiten begonnen. Am 22. März 1890 konnte der Bau selbst in Angriff genommen werden, und die Arbeit schritt so rasch voran, daß schon am 11. Mai die feierliche Grundsteinlegung stattfand. Am 21. August wurde mit dem Aufrichten des Dachstuhles begonnen. Bis zum 6 November war auch der Thurm so weit vollendet, daß das goldene Kreuz aufgepflanzt werden konnte. Im Laufe dieses Sommers wurde der innere Ausbau durchgeführt.

Das monumentale Gebäude ist erstellt vom Abt Augustin auf Kosten des Klosters Muri-Gries. Die Regierung von Obwalden hat sich mit Freuden an dem Bau betheiligt durch Herbeischaffung des nöthigen Baumaterials. Vor Beginn des Baues wurden einige Zusatzbestimmungen zu dem am 2. September 1868 zwischen dem Abte Adelbert und dem h. Kantonsrath getroffenen Uebereinkommen aufgestellt. Diesen gemäß übernimmt der Abt von Muri-Gries mit seinem Convent den gesammten Unterricht in den zu errichtenden zwei Lycealklassen. Der Staat Obwalden dagegen verpflichtet sich, für das Museum der Externen, sowie für die Schullokale im Neubau das Heizmaterial zu liefern oder angemessen zu vergüten und das Externenmuseum und die Hörsäle im neuen Gebäude auf seine Kosten mit dem nöthigen Mobiliar zu versehen und dieses zu unterhalten. Das Honorar wird auf 4000 Fr. erhöht. Diese Vertragserweiterung wurde am 23. November 1889 vom h. Kantonsrathe gutgeheißen und tritt mit Eröffnung des neuen Gebäudes und des damit zu verbindenden Lyceal-Unterrichtes in Kraft.

Gott segne das treue Wirken der Ordenspriester des hl. Benedikt, die aus ihrer ersten theuern Heimat Muri vertrieben, im freundlicher gesinnten Obwaldner Land mit solchen Opfern arbeiten zum Segen der ganzen Schweiz!

Ueber den Einweihungsakt selbst berichtet das „Basler Volksbl.:

Kanonendonner, sinnige Dekorationen, die Klänge der Musik verkündeten am Morgen des 15. Okt. den festlichen Tag. Herrlich steht der gewaltige Neubau im Morgenlichte da, schön geschmückt, bereit zur Weihe, die schon um halb sieben beginnt. Die fünf schweizerischen Benediktineräbte sind herbeigeeilt, diesen neuen kräftigen Sproß ihres Ordens zu segnen. Abt Basilius von Einsiedeln vollzog die Consecration der Gymnasialkirche. Professoren und Studentenschaft, die Behörden und Geistlichkeit Obwaldens, sowie das Volk nahmen Antheil, gilt es ja, wie Herr Commissar von Ah in der meisterhaften Festpredigt ausführte, dem Herrn des Himmels und der Erde eine neue, würdige Stätte seiner Verehrung

zu weihen, wo Friede und Segen wohnen und auf alle Stände strömen soll. Mit dieser Kirche hat die blühende Lehranstalt ihre Krone erhalten und die Garantie, daß hier nicht nur eitles, hohles Wissen gelehrt, sondern ganze, gesunde Wissenschaft dem Herzen eingepflanzt, Herz und Charakter gebildet werden, daß hier ein Haus sei, wo Wissen und Glauben unter einem Dache wohnen.

Eine besondere Bedeutung erhält die heutige Festfreude noch dadurch, weil jene armen Mönche, die vor Jahren in rauher Winterszeit, nicht wissend, wo ein neues Heim suchen, der Gewalt der Bajonette weichen mußten, weil jene Ausgestoßenen, Vertriebenen es sind, denen dieser Prachtbau sein Entstehen verdankt. Einer von jenen „finstern Vaterlandsfeinden" weihte sich, obwohl Gram und Noth ihm bereits den Todeskeim in's Herz gesenkt, mit einigen Ordensbrüdern der kantonalen Lehranstalt von Obwalden und stieg als Opfer jenes brutalen Freimaurerstreiches in die Gruft. P. Augustin war des Edlen Name und nun nach einem halben Jahrhundert sieht ein Hochw. Abt Augustin nicht auf Trümmer und Undank, wie seine Brüder vor 50 Jahren es sahen. Nein, ein blühendes Stift, Gries im Land Tirol, ist die neue Heimat der Vertriebenen und in Sarnen ist ihre 50jährige Arbeit mit herrlichem Erfolge gekrönt, wie es die Inschrift an der Eingangspforte so sinnig sagt:

Was blinder Haß zerstört an der Aare Strand,
Das blüht in neuer Jugend
Im Land Tyrol und im Obwaldnerland:
Ein Hort der Wissenschaft und Tugend.

Nach dem Pontifikalamt, vom Hochw. Abt von Engelberg celebrirt, schallt als Jubel- und Dankhymne das herrliche Te Deum durch die Räume. So war die kirchliche Feier und damit auch der Vormittag zu Ende.

Der Nachmittag gehörte der bürgerlichen Feier: Vorträge, Musik- und Gesangproduktionen im neuen Theatersaale. Reden wurden gehalten von Herrn Ständerath Wirz und stud. Siegrist. Der Erstere will unter den verschiedenen Gedanken, die sich heute aufdrängen, nur einen verfolgen: Würde Augustin Keller sein trauriges Wort auch noch wiederholen, wenn er den heutigen Tag sähe? Das erste Begegnen der Urschweizer mit den Söhnen des hl. Benedikt war kein freundliches. Im Laufe der Zeit änderte sich aber die Lage so, daß die Urschweiz vorzüglich der Hort und die Zuflucht der Benediktiner, diese aber dem Lande zum unberechenbaren Segen geworden sind. Der Benediktiner ist der Vorkämpfer und Pfleger der Kultur und Wissenschaft. Der Abend brachte noch ein großartiges Feuerwerk. So endete dieser Tag der Freude und daß es ein freudiger, aber auch wichtiger Tag war, das bewies uns das Volk, das sich in großen Schaaren betheiligte, sowie die Freunde und ehemaligen Zöglinge der Anstalt, die aus Nah und Fern eingetroffen waren.

Genf. Die Spitalkommission machte den Vorschlag, an den kantonalen Spital Diakonissinnen als Krankenpflegerinnen zuzulassen. Jüngst kam die Angelegenheit vor den Großen Rath. Favon sprach sich gegen diese Zulassung aus, weil zu erwarten wäre, daß katholischerseits dasselbe Recht bezüglich der barmherzigen Schwestern beansprucht würde. Ador erwiderte darauf, indem er die Ungerechtigkeit hervorhob, welche im Ausschluß der barmherzigen Schwestern von der öffentlichen und privaten Thätigkeit liege. Jedermann, der die Verhältnisse im Spital kenne, sei von der daselbst herrschenden Unsauberkeit und Unordnung und besonders von der mangelhaften Verpflegung, welche den Pfleglingen zu Theil werde, unangenehm berührt worden. Man dürfe deßhalb diese Neuerung der Kommission nicht verurtheilen, bevor man sich von deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit überzeugt habe. Er wisse wohl, daß es sich hier um eine prinzipielle Frage handle. Er und seine Freunde seien so gut wie irgend Jemand für die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und Gegner klerikaler Eingriffe; allein als liberal Gesinnte wünschen sie den Augenblick herbei, in welchem Genf aufhöre, der einzige Staat zu sein, in dem den barmherzigen Schwestern die Entfaltung ihrer öffentlichen und privaten Thätigkeit untersagt sei. Das Interdikt sei über die barmherzigen Schwestern zu einer Zeit ausgesprochen worden, da bestimmte Gefahren für den Staat vorhanden waren; jetzt aber leben wir nicht mehr im Jahre 1873, nicht mehr in der Epoche des Culturkampfes, der heute in der ganzen Schweiz zu Grabe getragen ist. Als Anhänger der freien Cultusausübung sei er betrübt, zu sehen, daß einzig in Genf den barmherzigen Schwestern die Ausübung ihres aufopferungsvollen Berufes untersagt ist, und er hoffe, daß die Wogen des Religions-Fanatismus sich geglättet und tolerantere Ideen soweit Platz gegriffen haben und man wieder zu einer wirklich freisinnigen Politik zurückkehren werde.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Pfarrer von Menzberg wurde den 16. Oktober vom Regierungsrath gewählt Hochw. Hr. Clemens Zimmermann, d. Z. Vikar in Luthern.

Literarisches.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B. ist erschienen:

1. **Philothea** oder Anleitung zum gottseligen Leben vom heiligen Franz von Sales. Aus dem Französischen übersetzt von Heinrich Schröder. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 6. Auflage, mit einem Titelbild. XVI u. 575 S. Ausgabe VIII. Geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 1. 55. In einem Anhang. S. 482 bis 575 sind der „Philothea" auch die gewöhnlichen Andachtsübungen beigefügt.

2. **Der Mensch und sein Engel.** Ein Gebetbuch für katholische Christen von Alban Stolz. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 9. Auflage, mit farbigem Titelbild. VII u. 492 S. Ausgabe VIII. Geb.

in Leinwand mit Rothschnitt M. 1. 45. Dieses bekannte ausgezeichnete Gebetbuch enthält als „Zugabe" die hl. Messe, Vesper und Litaneien lateinisch und deutsch.

3. **Erbarme dich unser!** Ein Gebetbuch für katholische Christen. Auszug aus „Lasset uns beten!" Von Wilhelm Färber, Priester der Erzdiöcese St. Louis. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Ausgabe VIII. (Mit grobem Druck.) 2. Auflage. IX u. 422 S. Geb in Leinwand mit Rothschnitt M. 1. 50. Ebenfalls ein kernhaftes, vorzügliches Gebetbuch.

4. **Der Führer zum Himmel.** Aus dem Gebetbuch von Johann Bapt. Lambruschini. Auf's Neue aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet von Dr. A. v. Bendel, Domdekan. Mit bischöflicher Approbation. 9. Auflage. Mit Farbentitel und Titelbild. Ausgabe X. VI u. 416 S. Geb. in Leinwand mit Goldschnitt M. 1. 40. Das Gebetbuch von Lambruschini, der 1826 als Bischof von Orvieto im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, gehört unzweifelhaft zu den Besten. Der Uebersetzer hat sich treu an das italienische Original gehalten.

5. **Der junge Christ im Gebete.** Eine Sammlung von Gebeten für die Jugend. Von Dr. A. von Bendel, Domdekan. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16. Auflage Mit Stahlstich und Farbentitel. XII u. 318 S. Ausgabe XII. Geb. in Leinwand mit Goldschnitt M. 1. 15. Ein inhaltlich reichhaltiges und sehr gediegenes Gebetbüchlein für die Jugend.

Alle diese Gebetbücher enthalten anerkannt gute Gebettexte in solid ausgestatteten billigen Ausgaben und sind daher sehr empfehlenswerth. Dieselben sind, außer in den angegebenen Einbänden, noch in verschiedenen andern, von den einfachsten bis zu den feinsten, vorräthig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Auf weitere Anfragen folgende Antworten:

1. Was die Aussetzung des Allerheiligsten bei den Rorateämtern betrifft, so ist dieselbe, wo eine diesbezügliche Gewohnheit besteht, zulässig und darf fortgeführt werden, vorausgesetzt, daß sie in der vorgeschriebenen Weise vorgenommen wird. Da wir indessen wünschen, daß die Messen coram exposito SS. Sacramento eher beschränkt als vermehrt werden, so ist diese Aussetzung bei den Rorateämtern keinesfalls einzuführen, wo sie nicht schon besteht, und sind wir ganz einverstanden, wenn sie an solchen Orten, wo sie in Uebung war, ohne großes Aufsehen und Aergerniß beseitigt werden kann.

2. Darf das Ciborium während der hl. Messe nicht mehr nach bisheriger Uebung in die Tabernakelnische gestellt werden?

Das Ciborium soll nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes nicht in jene Nische des Tabernakels gestellt werden, in welcher die Aussetzung in der Monstranz zu geschehen pflegt, sondern in jene, welche sonst schon für das Ciborium bestimmt ist. Dies bezieht sich auf die eben zur Zeit nicht entfernbaren Drehtabernakel. Ist dies nicht möglich, so unterbleibt die Aussetzung während der hl. Messe und findet erst nach derselben statt, wobei dann das Ciborium einfach auf den Altar gestellt wird. —

3. Darf der Segen mit dem Ciborium nicht ohne Velum humerale ertheilt werden?

Das Velum humerale ist vorgeschrieben. Dub.: An sacerdos quando benedicit populum sacra pixide, debeat illam totam cooperire extremitatibus veli oblongi humeralis, quemadmodum jubet Rituale Romanum in delatione Viatici — non tantum post Viaticum, sed etiam alia in occasione? Resp: Deberi in benedicendo populo cum sacra pixide illam totam cooperiri extremitatibus veli oblongi humeralis.

4. Darf das hochwürdigste Gut vom Hochaltar auf Nebenaltäre übertragen und daselbst exponirt werden?

Das Gesetz: ut Ss. Eucharistia in *maiori* templi altari collocetur — gilt in seiner Strenge nur für das vierzigständige Gebet und ähnliche ganz feierliche Aussetzungen: bei minder feierlichen Anlässen ist zwar der Hochaltar ebenfalls der geziemendste Platz des hochwürdigsten Gutes; doch können wichtige Gründe: Stiftung, alte Gewohnheit, besondere Andachten u. s. w. eine Uebertragung des Allerheiligsten in eine Seitenkapelle und die Aussetzung desselben auf einem Nebenaltar (z. B. auf einem Maialtar) rechtfertigen. Gardellini macht dabei nur auf eine Bedingung aufmerksam: dummodo quodlibet absit irreverentiæ periculum. Es muß daher im Falle der Uebertragung das Sanctissimum im Ciborium resp. der Custodia durch das Schultervelum verhüllt vom Tabernakel zum Expositionsaltar und wieder dorthin zurück gebracht und dabei stets von zwei Acolythen mit brennenden Kerzen begleitet werden, und es ist gemäß der erlassenen Instruktion auch in solchen Fällen nur ein Segen zu ertheilen, nämlich am Schluße der Andacht am Expositionsaltar.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

		Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 42:		27,365	94
Aus der Pfarrei	Laufen	160	—
" " "	Abtwil	76	—
" " "	Selzach	30	—
" " "	Auw	125	—
" " "	Schwarzenbach	30	—
" " "	Münster, 1. Sendung	70	—
" " "	Ballwil, Kirchweihopfer	32	—
" " "	Romoos	25	—
Aus dem Kapitel March-Glarus:			
Altendorf		50	—
Freienbach		46	—

	Fr.	Ct.
Galgenen	143	—
Nuolen	8	50
Tuggen	195	50
Innerthal	30	—
Vorderthal	1	50
Wangen	40	—
Näfels	155	—
Netstal	79	—
Lachen, 1. Sendung	91	50
Aus der Pfarrei Olten	75	60
„ „ „ Pfeffingen	10	—
„ „ „ Bußnang	20	—
„ „ „ Winterthur	180	—
„ „ „ Wald: 1. Kirchenopfer	50	—
2. Kathol. Männerverein	25	—
3. St. Margarethenverein	25	—
„ „ „ Döttingen	49	—
„ „ Pfarrgemeinde Ingenbohl	300	—
Vom löbl. Schwestern-Institut Ingenbohl	25	—
„ „ Kloster Wurmsbach	50	—
Aus der Pfarrei Wittnau	54	30
„ „ „ Knutwil	23	—
„ „ „ Küßnacht, Kirchenopfer	150	—
„ „ „ Obermumpf	25	—
„ „ „ Andwyl:		
1. Pfarrei	27	—
2. Legat von Joh. Brühwiler sel.	100	—
3. „ „ Wwe. Elser sel.	20	—
4. „ „ Fr. Schöpfer-Hungerbühler sel. zu Arnegg	10	—
5. Legat von J. A. Hengartner sel. z. Ilge	10	—
6. „ „ Jakob Gabler sel.	5.	—
Aus der Gemeinde Magdenau	50	—
	30,047	84

b. Außerordentliche Beiträge pro 1891.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 36:	20,183	80
Legat des Iglg. Leonz Amrein sel. in Schötz	50	—
„ von Wwe. Hochreutiner in Eggersriet	50	—
„ „ Igf. Julie Odermatt sel., Dienstmagd in Stans	157	—
„ „ der Frau Landsfähndrich Regina Amstad-Christen sel. in Beckenried	200	—
„ „ Frl. Clementine von Saglern von Wyl in Insbruck	7000	—
Vergabung von einem Geistlichen aus dem Aargau (Nutznießung vorbehalten)	2500	—
	30,140	80

c. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 20:	700	—
Jahrzeit-Stiftung von Ungenannt aus dem Freiamt	200	—
Erhöhung einer Jahrzeit-Stiftung vom 16. Juni 1883	50	—
Jahrzeit-Stiftung von Ungenannt aus dem Kt. Uri	250	—
	1200	—

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Fried. Berbig, Glasmalerei, Enge-Zürich.

Ausführung von eingebrannten **Glasmalereien** für **Kirchen** und **Profanbauten** (gemalte Salon- und Stiegenhausfenster etc.), Imitation und Restauration von alten Glasgemälden, Antertigung von geätzten Scheiben und Bleiverglasungen etc.

In meinem Atelier sind in letzter Zeit u. a. folgende Arbeiten ausgeführt worden, oder in Ausführung begriffen:

Kirchenfenster:

Kathedrale St. Pierre, Genf; Kapelle der Makkabäer, Genf; Stadtkirche zu Romont; neue Kirche in Farvagny-le-grand (Freiburg); Kirche in Prez (Freiburg); Schweizerkirche in Genua; neue Kirche in Riezlern (Oesterreich); bischöfliche Kathedrale in St. Gallen etc.

Profan-Arbeiten:

Fenster im Rathhaussaal in Frauenfeld; gemalte Fenster nach Bahia (Brasilien); gemalte und geätzte Fenster ins Hôtel Baur au lac, Zürich; Figurenfenster in der Brasserie Schneider, Strassburg i./E. Oberlicht in ornamentaler Malerei für den neuen Saal der Brauerei zum Cardinal in Basel; geätzte Scheiben für das neue Theater in Zürich u. s. w.

Prämirt: Zürich 1883, London 1885, Paris 1889. (H. 2922 Z.) (71[6])

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen Zeitung" ist zu beziehen:

Schematismus
der
Ehrw. PP. Kapuziner pro 1892.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50
☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77[6]

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

BENZIGER & Co. in Einsiedeln (Schweiz).

Als Namensfest-Geschenk vorzüglich geeignet:

Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des

Heiligen Karl Borromäus,

Erzbischofs von Mailand und Cardinals der heiligen römischen Kirche.

Ein Gedenkbuch für das Volk. Von J. J. von Alz, Pfarrer.

Prachtwerk in Roth- und Schwarzdruck, mit dem Chromo-Facsimile eines alten Porträts und 14 Original-Zeichnungen. 208 Seiten. 8°.

In elegant englisch Leinwand mit Feingoldschnitt . . . . . Fr. 8.75
Dasselbe, billige **Volksausgabe** in englisch Leinwand mit Rothschnitt . . . . Fr. 3.—

Der Verfasser dieses Werkes ist mit heiliger Begeisterung an die Lösung seiner Aufgabe gegangen, er hat, von ihr getragen, alle Schwierigkeiten der Arbeit siegreich überwunden und ein Werk geschaffen, das verdient, im edelsten und besten Sinne des Wortes ein Volksbuch zu werden. Bei der ungemein prächtigen Ausstattung ist der Preis ein minimaler. Anerkennung verdient das sorgsam ausgeführte Chromobild des Heiligen. **Wien, Oesterr. Literar. Centralblatt. Weihnachts-Catalog 1887.**

Bücher für die Armenseelen-Zeit:

Trost der armen Seelen.

Belehrungen und Beispiele über den Zustand der Seele im Fegfeuer.

Von **Jos. Ackermann**, Pfr.

Nebst vollständigem Gebetbuch.

Ausgabe I. In kleinerem Druck. 336 Seiten. Mit 2 Bildern. **Preis:** Gebunden in Leder mit Goldschnitt . . . . . Fr. 1.30
Ausgabe III. In größerem Druck. 480 Seiten. Mit 3 Bildern. **Preis:** Gebunden in Leder mit Goldschnitt . . . . . Fr. 1.80
Ausgabe IV. In kleinem Druck und Format. 384 Seiten. Mit Illustrationen und 1 Chromobild. **Preis:** Gebunden in Leder mit Goldschn. Fr. 1.75

Armen-Seelen-Monat.

Betrachtungen und Andachtsübungen für jeden Tag des Monats November oder zu jeder andern Zeit des Jahres zum Troste der Seelen im Fegfeuer.

Mit 3 Bildern. 448 Seiten. Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt . . . . . Fr. 1.10

☛ Neu erschienen:

Allerseelen.

Ein poetischer Immortellenkranz, niedergelegt auf die Gräber der lieben Verstorbenen.

Von **Joseph Wipfli**, Pfarrer.

In zweifarbigem Druck. 104 Seiten. 16°.

Preis: In englisch Leinwand, Silberschnitt . . . . . Fr. 1.85

Diese neueste Gabe des in weitern Kreisen bekannten und geschätzten Autors enthält 24 stimmungsvolle Dichtungen in gehobener, fließender Sprache, — voll anschaulicher Schilderungen, gedankenreicher Reflexionen und ergreifender Apostrophen, — vom Geiste des Glaubens durchweht, — von Herzen kommend und zu Herzen gehend, — so recht geeignet, beim katholischen Publikum populär zu werden.

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!

Der Gottesdienst der katholischen Kirche für die Abgestorbenen, lateinisch und deutsch, mit einem Gebetsanhange.

Von einem Priester der Diöcese Rottenburg.

Mit 1 Bild. 256 Seiten. Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt . . . . . Fr. —.75

Der Christ am Grabe seiner Lieben.

Von **Domenico Secondi**, Bischof.

Lehr- und Trostbüchlein nach dem Italienischen von Josef Sutor, Caplan.

Mit 2 Bildern. 256 Seiten. Format VII.

Preis: Gebunden in Leinwand, Rothschnitt . . . . . Fr. —.95

☛ Soeben ist erschienen:

Die Heilslehre der katholischen Kirche.

Von Leopold Uffenheimer, Pfarrer.

Dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit.

Ein Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für Seelsorger.

Mit Approbation. 448 Seiten. Gr. 8°.

Preis: In gedrucktem Umschlag broschirt Fr. 6.25. — Gebunden in englisch Leinwand Fr. 7.50.

Anerkennungsschreiben und Stimmen der Presse.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Von ganzem Herzen spreche ich Euer Hochwürden meinen tiefgefühlten Dank aus für die gütige Zusendung Ihres schönen, zeitgemäßen Buches. Möge der liebe Gott die darauf verwendete Mühe reichlichst lohnen, um dasselbe recht viel Gutes zu seiner Ehre und zum Heile der Gläubigen seiner heiligen Kirche wirken lassen.

Erzbischof von Freiburg

„Das Werk lobt den Meister." Dies bei dem neu erschienenen Werke: „Die Heilslehre der katholischen Kirche, dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit", von Leopold Uffenheimer, Pfarrer in Judenau. Klarheit und Gründlichkeit in der Beweisführung, logische Aneinanderreihung der Gegenstände, angenehme Sprachweise empfehlen dieses eminente, prachtvoll ausgestattete Werk, in welchem der Verfasser den gesammten Katechismus in Verbindung mit der biblischen Geschichte erklärt, und den verschiedensten Einwürfen und Zweifeln unserer glaubensarmen Zeit gegenüber beleuchtet. Die bischöfliche Approbation setzt als Gutachten des Censors bei: „Das Manuscript enthält nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre, erscheint dienlich für christliches Wirken, Leben und Beten, auch verwendbar für Prediger, Katecheten und Beichtväter." Ein sehr geeignetes Brautgeschenk, sowie Firmungs-Andenken, welches Eltern, Pathen oder Freunde den Ihrigen mitgeben könnten als Führer durchs ganze Leben.

„St. Pöltner Zeitung" No. 23, 21. März 1889.

In Fragen und Antworten den Lehrstoff zusammenstellend, hat das Buch vielfach Aehnlichkeit mit einer Handpostille. Die Ausstattung ist sehr schön und solide.

„Schlesische Volkszeitung", Breslau, No 537, 21. Nov. 1888.

Es bietet diese „Heilslehre" in ungezwungener Frageform eine vollständige Darstellung der Lehre der Kirche nach Deharbe's bekannter Anordnung. Bei den ersten Glaubensartikeln ist die so anziehende biblische Geschichte mit dem Unterricht in Verbindung gebracht, und im II. und III. Theil erhalten wir gelegentlich sehr willkommene Aufklärungen über den katholischen Gottesdienst und das Kirchenjahr. Wahrheiten von aktueller Bedeutung finden eingehendere Darlegung und Begründung, so daß das Buch ein in jeder Hinsicht zeitgemäßes genannt werden kann. Als Hauptvorzüge des Buches müssen angeführt werden: wundervolle Klarheit und einleuchtende Logik, zu Herzen gehende Wärme und Ueberzeugungskraft.

„Vaterland", Luzern, No. 272, 24. Nov. 1888.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.